

Protokoll

über die am 13. September 1935 stattgefundene Sitzung des Landtages als Konferenz.

Ant. Gysler
Entschuldigt: Frick Georg *Ant. Gysler* wegen Landesabwesenheit. Vertreter der Regierung: Reg. Chef Dr. Hoop. Protokoll vom Vorsitzenden des Landtages.

Beginn: nachmittags 2 Uhr.

1.) Das Protokoll der letzten Konferenzsitzung wird verlesen und genehmigt.

2.) Einbürgerung Masser.

Nach Darlegung der gesetzlichen Unterlagen und der vorläufigen Aufnahme in den Gemeindeverband Gamprin beschliesst der Landtag:

- a) das Ansuchen befürwortend an den Landesfürsten weiterzuleiten,
- b) von der Aufenthaltsbedingung abzusehen.

Beschluss: mehrheitlich.

3.) Angelegenheit Professor Schädler.

Die von Prof. Schädler auf Grund der letzten Landtagssitzung eingegebenen Schriftstücke werden der Konferenz zur Kenntnis gegeben und ohne weitere Diskussion vom Landtage zur Kenntnis genommen.

4.) Anleihe der Sparkasse bei Dr. Horowitz.

Dr. Horowitz proponiert ein Darlehen an die Sparkasse mit der ausdrücklichen Bestimmung der Goldklausel, zudem mit der besonderen Bestimmung, dass er sein Darlehen lieber dem Land als solchem als dem Institut der Sparkasse zur Verfügung stelle. Die Bedenken gegen die Verpflichtung der Goldklausel werden eingehend diskutiert. Der Beschluss geht mit einer Stimmenthaltung (Abgeordneter Vogt Balzers) dahin, das Anleihen möge im Sinne der Proposition Dr. Horowitz angenommen werden und über das Land der Sparkasse zugeführt werden. Die Sparkasse trägt jedwelle Art Unkosten auf ihre Rechnung. Das Land stellt das Kapital der Sparkasse zur Verfügung entweder im Sinne einer Dotationskapitalerhöhung oder gegen Uebernahme von Sparkasse-Papieren.

(Nachträgliche Verhandlung mit Dr.Horowitz ergaben die direkte Anleihe seines Geldes bei der Sparkasse mit Gegenzeichnung von Regierung u.Landtag und zwar ohne Goldklausel aber etwas erhöhten Zinssatz. Es ist daher nicht notwendig, von obigem Beschlusse vollinhaltlich Gebrauch zu machen.)

5.) Gesetz über die Versorgung liederlicher Personen durch die Regierung sowie Gesetz über Stempelherabsetzung.

Der Text dieser beiden Gesetze wird bereinigt und für die nächste öffentliche Sitzung vorbereitet.

6.) Neubestellung oder Auflassung des Nachtwächterdienstes im Regierungsgebäude.

Reg.Chef Dr.Hoop teilt mit, dass Nachtwächter Gassner von Triesenberg seinen Dienst niederlegt. Die Konferenz überlegt die Gründe einer Neubestellung und die Möglichkeiten einer Dienstzuteilung an die Polizei. Der Beschluss geht dahin, es möge vorläufig im Sinne eines Provisoriums versucht werden, den Nachtwächterdienst im Regierungsgebäude durch die diensttuende Polizei ausführen zu lassen, mit der besonderen Bestimmung, dass, soferne die diensthaltende Polizeiwache ausser Haus benötigt würde, sie vor ihrem Weggange entweder Gefängniswart Wille oder aber Polizeidiener Beck zur Nachtwache ins Haus bestellt.

Die Konferenz stimmt einstimmig dieser letzten Lösung zu und beschliesst vorläufig von einer Neubesetzung der Nachtwächterstelle im Regierungsgebäude abusehen und im Sinne des Provisoriums die Angelegenheit zu regeln.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Vaduz, am 13.9.1935.